

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

Bielefeld

ISIN-Code: DE0005878003

Wertpapierkennnummer (WKN): 587800

119. ordentliche Hauptversammlung

AUTOMATISIERUNG

DIGITALISIERUNG

**ADDITIVE
MANUFACTURING**

DMQP

NACHHALTIGKEIT

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Freitag, 07. Mai 2021, 10.00 Uhr, stattfindenden 119. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung wird ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Ort der Versammlung im Sinne des Gesetzes: Geschäftsräume der Gesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld

DMG MORI IN KÜRZE

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen mit einem Umsatz von über 1,8 MRD € und rund 6.700 Mitarbeitern. Gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED liegt der Umsatz bei rund 2,7 MRD €. In der „Global One Company“ arbeiten rund 12.000 Mitarbeiter. Mit 138 Vertriebs- und Servicestandorten – davon 15 Produktionswerke – sind wir weltweit präsent und beliefern über 100.000 Kunden aus 54 Branchen in 86 Ländern. Die hohe Diversifikation macht DMG MORI auch in herausfordernden Zeiten zu einem starken und verlässlichen Partner.

Unsere ganzheitlichen Automatisierungs- und durchgängigen Digitalisierungslösungen erweitern das Kerngeschäft mit Dreh- und Fräsmaschinen, den Advanced Technologies (ULTRASONIC, LASERTEC) und Additive Manufacturing.

Die Corona-Pandemie beschleunigt den Wandel zur digitalen Fabrik und damit auch den Ausbau unserer strategischen Zukunftsfelder – insbesondere Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Mit modularen Produkten ermöglichen wir einen einfachen, schnellen und skalierbaren Einstieg in die digitale Fertigung sowie die durchgängige Digitalisierung entlang der gesamten Prozesskette: von der Planung und Arbeitsvorbereitung über die Produktion und das Monitoring bis hin zum Service. Unsere Mission: Wir stärken unsere Kunden – in Fertigung und Digitalisierung.

Unsere Technologie-Exzellenz bündeln wir in den Leitbranchen Aerospace, Automotive, Die & Mold sowie Medical und Semiconductor. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services über den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine beinhalten Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice. Das Online-Kundenportal „myDMG MORI“ digitalisiert sämtliche Serviceprozesse.

Bereits seit Mai 2020 hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine ausgeglichene CO₂-Bilanz (Company Carbon Footprint). Alle seit Januar 2021 weltweit ausgelieferten DMG MORI-Maschinen sind – entlang der gesamten Wertschöpfungskette – komplett CO₂-neutral (Product Carbon Footprint).

EINLADUNG

Übersicht mit Angaben gemäß
§ 125 Aktiengesetz in Verbindung mit
Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A Inhalt der Mitteilung

1. Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 2021
2. Einberufung der Hauptversammlung

B Angaben zum Emittenten

1. ISIN: DE0005878003
2. Name des Emittenten: DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

C Angaben zur Hauptversammlung

1. Datum der Hauptversammlung: 07.05.2021
2. Beginn: 10.00 Uhr (MESZ) (entspricht 8.00 Uhr UTC)
3. Art der Hauptversammlung: ordentliche virtuelle
Hauptversammlung ohne physische Präsenz der
Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
4. Ort der Hauptversammlung:
URL zum passwortgeschützten Aktionärsportal der
Gesellschaft zur Verfolgung der Hauptversammlung
in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte:
<https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>

Ort der Versammlung im Sinne des Gesetzes:
Geschäftsräume der Gesellschaft,
Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld
5. Aufzeichnungsdatum¹: 15.04.2021
6. Internetseite zur Hauptversammlung/URL:
<https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>

¹ Bitte beachten Sie, dass das sog. Aufzeichnungsdatum nach den formalen Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/ 1212 ein bankenarbeitstechnisches Datum ist, das mit dem Nachweisstichtag bzw. Record Date i.S.v. § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG nicht übereinstimmt. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der Ablauf des 15.04.2021.

AUF EINEN BLICK

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1

4

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 mit den Lageberichten für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Tagesordnungspunkt 2

4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Tagesordnungspunkt 3

5

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Tagesordnungspunkt 4

5

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Tagesordnungspunkt 5

10

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

INFORMATIONEN

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte	11
Virtuelle Hauptversammlung und ausübbarer Aktionärsrechte	11
Nachweis der Berechtigung, Anmeldung zur Hauptversammlung, Erklärung der Bedeutung des Nachweisstichtags und Generierung der persönlichen Zugangsdaten	14
Hinweise zum Datenschutz	16
Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton	17
Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl	17
Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts und sonstiger ausübbarer Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte	19
Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter	21
Fragerecht	24
Widerspruch gegen Beschlussfassung der Hauptversammlung	24
Angaben zu Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs.2, § 126 Abs.1, § 127 und § 131 Abs.1 AktG teils in Verbindung mit dem PandemieG	25
Veröffentlichungen auf der Internetseite	28

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 mit den Lageberichten für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands mit den Erläuterungen übernahmerechtlicher Angaben sind der Hauptversammlung rechtzeitig zugänglich gemacht worden. Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a, § 315a des Handelsgesetzbuchs und die Erklärung zur Unternehmensführung mit der Corporate-Governance-Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020. Diese Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung selbst über die Internetseite der Gesellschaft <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich sein und in der Hauptversammlung erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 08. März 2021 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 113 Abs.3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Ein die bestehende Vergütung bestätigender Beschluss ist zulässig. Die Bestimmung ist durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) neu gefasst worden und gemäß § 26j Abs.1 Satz 1 EGAktG spätestens für die Durchführung von ordentlichen Hauptversammlungen zu beachten, die nach dem 31. Dezember 2020 stattfinden. Die Hauptversammlung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder zuletzt mit Beschluss vom 08. Mai 2015 gebilligt, indem sie die Regelungen zur Vergütung des Aufsichtsrats in § 12 der Satzung neu gefasst hat.

§ 12 der Satzung lautet wie folgt:

(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält – vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Abs. 2 – außer dem Ersatz seiner Auslagen einschließlich der auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von € 60.000,00.

(2) Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das 2 ½-Fache, jeder Stellvertreter das 1 ½-Fache der Vergütung nach Abs. 1.

(3) Mitgliedern von Ausschüssen – ausgenommen der Ausschuss nach § 27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz sowie der Nominierungsausschuss – erhalten eine zusätzliche feste Vergütung von € 18.000,00 für jedes Amt in einem Ausschuss, Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden

Vorsitz eine feste Vergütung von weiteren € 18.000,00, stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden stellvertretenden Vorsitz eine feste Vergütung von weiteren € 6.000,00. Die Vergütungen nach vorstehendem Satz 1 sind jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen.

(4) Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

(5) Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsentgelt von € 1.500,00.

(6) Die Gesellschaft kann zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht der Aufsichtsratsmitglieder abdeckt. Sie kann darüber hinaus eine Rechtsschutzversicherung abschließen, die die im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats-tätigkeit stehenden Risiken der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung der Aufsichtsratsmitglieder abdeckt.

(7) Diese Regelung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2015.

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder ist nachstehend dargestellt.

1. Grundzüge des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt deutsche und internationale Corporate-Governance-Vorgaben, insbesondere diejenigen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das System zur Aufsichtsratsvergütung bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT trägt der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des Aufsichtsrats Rechnung. Der Aufsichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung des Vorstands einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Die Vergütung

der Mitglieder des Aufsichtsrats soll ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu Verantwortung und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Dies soll eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen ermöglichen. Die Arbeitsbelastung und das Haftungsrisiko der Aufsichtsratsmitglieder steigt in schwierigen Zeiten, da ein intensiverer Beratungs- und Überwachungsbedarf besteht. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist damit zugleich unabhängig von der durch variable Komponenten gekennzeichneten Vergütung des Vorstands ausgestaltet.

Die Festvergütung erhöht sich für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seine Stellvertreter ebenso wie für die Ausschussmitgliedschaften und die Übernahme von Positionen als Ausschussvorsitzender oder stellvertretender Ausschussvorsitzender. Derartige Mandate bedürfen größeren Aufwands und sind Voraussetzung für eine bestmögliche Beratung und Überwachung des Vorstands. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen (nicht jedoch im Vermittlungs- und im Nominierungsausschuss) durch eine entsprechende zusätzliche Vergütung angemessen berücksichtigt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in angemessener Höhe. Hierbei soll auch die Teilnahme über Telefon, Videokonferenz oder ähnliche gebräuchliche Kommunikationsmittel zum Bezug von Sitzungsgeld berechtigen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse und auf Kosten der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen. Ergänzend kann eine Rechtsschutzversicherung für die Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen werden.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied seine Auslagen sowie, falls die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

Der Aufsichtsrat prüft in regelmäßigen Abständen, spätestens alle vier Jahre, ob die Vergütung seiner Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben und der Lage des Unternehmens angemessen ist. Der Hauptversammlung wird das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat mindestens alle vier Jahre vorgelegt. Bei Anlass zur Anpassung des Vergütungssystems werden entsprechende Änderungsvorschläge des § 12 der Satzung durch Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitet.

Die in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat festgelegten Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten werden bei den Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems eingehalten.

2. Bestandteile des Systems der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich nach den oben dargestellten Grundsätzen zusammen aus einer Festvergütung, einer ebenfalls fixen Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie einem Sitzungsgeld. Maßgebliche Faktoren des Vergütungssystems des Aufsichtsrats sind die zeitliche Inanspruchnahme der Aufsichtsratsmitglieder sowie die von anderen, vergleichbaren Gesellschaften gewährten Aufsichtsratsvergütungen. Ein Vergleich mit der Arbeitnehmervergütung kommt aufgrund der besonderen Natur der Aufsichtsrats Tätigkeit als Überwachungsorgan des Vorstands nicht in Betracht.

Die feste jährliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unterscheidet sich in der Höhe für den Vorsitzenden (€ 150.000,00), seine Stellvertreter (€ 90.000,00) sowie die übrigen Mitglieder (€ 60.000,00).

Ausschussmitglieder (ausgenommen solche des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses) erhalten eine zusätzliche feste Vergütung (€ 18.000,00) für jedes Amt in einem Ausschuss. Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden Vorsitz eine weitere feste Vergütung (€ 18.000,00). Stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen (ausgenommen solche des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses) erhalten für jeden stellvertretenden Vorsitz eine weitere feste Vergütung (€ 6.000,00).

Sämtliche Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres zu zahlen.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils des jeweiligen Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsentgelt (€ 1.500,00).

Die in § 12 der Satzung festgelegte Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder ist nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats nach wie vor angemessen und bedarf keiner Anpassungen. Insbesondere entspricht das Vergütungssystem der Empfehlung G.17 (Berücksichtigung des erhöhten Zeitaufwands von Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen) und der Anregung G.18 (Festvergütung) des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Systems, auf dem diese Vergütung basiert, zu bestätigen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – vor, die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gemäß Art.16 Abs.2 Unterabs.3 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkungen im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Art.16 Abs.6 der EU-Abschlussprüferverordnung) auferlegt wurden.

Informationen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind die unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 genannten Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar. Sämtliche Unterlagen werden auch während der ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung durchgeführten Hauptversammlung am 07. Mai 2021 dort abrufbar sein.

Weitere Angaben zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt mithin 78.817.994.

2. Virtuelle Hauptversammlung und ausübbares Aktionärsrechte

Die anhaltende Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und dessen Mutationen (COVID-19-Pandemie) führt in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und des Wirtschaftslebens. Zur Eindämmung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus wurden seit März 2020 u.a. erhebliche Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten beschlossen, die auch in diesem Jahr fortgelten. Daher ist es nicht mit hinreichender Sicherheit möglich, die 119. ordentliche Hauptversammlung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Präsenzveranstaltung abzuhalten.

Auf Grundlage des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (BGBl. I 2020, S. 570) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht (BGBl. I 2020, S. 3328) (im Folgenden „PandemieG“), hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung auch in diesem Jahr ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) ist daher ausgeschlossen, was zu Modifikationen bei den Abläufen der Hauptversammlung und den Rechten der Aktionäre führt.

Dies bedeutet für die diesjährige Hauptversammlung insbesondere Folgendes:

- Ort der Versammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Gesellschaft in der Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld. Dort werden während der Hauptversammlung der Versammlungsleiter, der Vorstand der Gesellschaft und der Notar, welcher die Niederschrift über die Hauptversammlung aufnimmt, sowie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zugegen sein.
- Eine Teilnahme vor Ort ist für die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte nicht möglich. Die Hauptversammlung wird für alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten in Bild und Ton über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> übertragen werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 5.).

- Die Frist zur Anmeldung und zur Einreichung des Nachweises des Anteilsbesitzes ist auf den vierten Tag vor der Hauptversammlung verkürzt (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 3.).
- Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das **Stimmrecht im Wege der Briefwahl elektronisch** über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> **sowie schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die Hauptversammlungsadresse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, ausüben (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 6. und 7.). Ferner besteht die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts nach Weisung zu betrauen (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 8.). Andere Möglichkeiten der Ausübung des Stimmrechts bestehen nicht. Auf elektronischem Weg, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, besteht bis zur förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung die Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl und zur elektronischen Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Für die schriftliche Ausübung des Stimmrechts oder die schriftliche Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten aus organisatorischen Gründen kürzere Fristen (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 6., 7. und 8.).
- Fragen können von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten bis einen Tag vor der Hauptversammlung über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> eingereicht werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 9.).

- Etwaige Widersprüche zur Niederschrift des Notars gegen Beschlussfassungen der Hauptversammlung können von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, während der Hauptversammlung über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> erklärt werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 10.).

Soweit nachstehend nicht anders ausgeführt, bestehen über die vorstehend genannten Rechte (einschl. der Vorgaben für die Art und Weise ihrer Ausübung) hinaus keine weiteren versammlungsbezogenen ausübaren Aktionärsrechte; insbesondere besteht während der Hauptversammlung keine Möglichkeit zu Wortmeldungen oder zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung oder zur Geschäftsordnung.

3. Nachweis der Berechtigung, Anmeldung zur Hauptversammlung, Erklärung der Bedeutung des Nachweistags und Generierung der persönlichen Zugangsdaten

Zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die den Nachweis erbringen, zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **16. April 2021, 00.00 Uhr (MESZ) (Nachweistichtag)**, Aktionär der Gesellschaft gewesen zu sein, und die sich zur Hauptversammlung anmelden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG zu erbringen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweistichtag.

Mit dem Nachweistichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweistichtag ist für die Ausübung des

Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweistichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweistichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweistichtag. Personen, die zum Nachweistichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien grundsätzlich nicht berechtigt, das Stimmrecht oder sonstige ausübbarer Aktionärsrechte auszuüben; etwas anderes gilt dann, wenn und soweit sie sich vom Vorbesitzer, welcher die Aktien zum Nachweistichtag noch gehalten hat, bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweistichtag hat keine Bedeutung für die Berechtigung zum Erhalt der Ausgleichszahlung unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis zum **30. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ)**, bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes genügt die Textform (§ 126 b BGB).

Anmeldestelle:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

c/o Commerzbank AG

GS-BM General Meetings

60261 Frankfurt am Main

Deutschland

Telefax: +49 (0)69 136 26351

E-Mail: generalmeetings@commerzbank.com

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Anmeldebestätigungen übersendet. Die Anmeldebestätigung wird benötigt, um das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> nutzen zu können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Anmeldebestätigung sicherzustellen,

bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Dies stellt keine Beschränkung der Ausübung des Stimmrechts oder der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte dar.

Voraussetzung für die Nutzung des passwortgeschützten Hauptversammlungsportals der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, d.h. für die elektronische Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte und den Zugriff auf die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung, ist die **Generierung eines persönlichen Passworts** als persönliche Zugangsdaten. Das persönliche Passwort kann der ordnungsgemäß angemeldete Aktionär mit den aus der Anmeldebestätigung ersichtlichen Daten auf der Startseite des Hauptversammlungsportals der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> gemäß dem dort beschriebenen Verfahren erstellen. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können das persönliche Passwort bis zum Schluss der Hauptversammlung generieren.

4. Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir die uns bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte zu ermöglichen.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/datenschutz>.

5. Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton

Für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten wird die gesamte Hauptversammlung, einschließlich der Beantwortung der eingereichten Fragen während der Hauptversammlung und der Abstimmungen, in Bild und Ton live über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> übertragen.

Zugriff auf das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> haben nur diejenigen ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre, die sich ihre persönlichen Zugangsdaten generiert haben. Aktionäre oder Bevollmächtigte können dann unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten auf die Bild- und Tonübertragung zugreifen. Eine frei zugängliche Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht.

Die Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs.1 S.2 AktG.

6. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Berechtigungsnachweis erbracht haben.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt entweder **elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Hauptversammlungsportals der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, oder **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die Hauptversammlungsadresse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Hauptversammlungsadresse:
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
c/o Computershare Operations Center
D-80249 München
Telefax: +49 (0)89 3090 3746 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Erfolgt die Abgabe der Briefwahl-Stimme **elektronisch**, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, kann die Briefwahl-Stimme bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 07. Mai 2021) über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abgegeben werden.

Eine **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, abgegebene Briefwahl-Stimme, muss jedoch spätestens bis zum **06. Mai 2021, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) bei der oben genannten Hauptversammlungsadresse der Gesellschaft eingegangen sein. Ein Formular zur schriftlichen Stimmabgabe im Wege der Briefwahl wird mit der Anmeldebestätigung nach ordnungsgemäßer Anmeldung übermittelt und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Hauptversammlungsadresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Elektronisch oder schriftlich bereits abgegebene Stimmen können bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 07. Mai 2021) elektronisch, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, geändert oder widerrufen werden. Eine Änderung oder ein Widerruf auf schriftlichem Weg muss bis zum **06. Mai 2021, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) an die oben genannte Hauptversammlungsadresse übermittelt worden sein.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl stellt keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Rechtssinne dar.

7. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts und sonstiger ausübbarer Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die ihr Stimmrecht oder die sonstigen ausübbaren Aktionärsrechte nicht persönlich ausüben können oder möchten, können diese Rechte durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen von § 135 AktG erfassten Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben. Auch dann sind für den betreffenden Aktienbestand eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Stimmberechtigte Aktionäre können einen Vertreter durch Erklärung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft elektronisch, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, oder schriftlich, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die folgende Adresse, bevollmächtigen:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
c/o Computershare Operations Center
D-80249 München
Telefax: +49 (0)89 3090 3746 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen **unmittelbar gegenüber der Gesellschaft** erklärt werden. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es dann nicht mehr.

Aktionäre, die schriftlich einen Vertreter durch Erklärung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die unter diesem Punkt 7 genannte Adresse, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht die Formulare zu verwenden, welche die Gesellschaft hierfür bereithält. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung nach ordnungsgemäßer Anmeldung übermittelt

und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der vorstehend unter diesem Punkt 7 genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Wird die Vollmacht nicht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft, sondern **gegenüber dem Vertreter erteilt** (sog. Innenvollmacht), bedürfen die Erteilung der Vollmacht, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie grundsätzlich auch der Widerruf der Vollmacht der Textform. Der Nachweis einer im Innenverhältnis erteilten Bevollmächtigung kann durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Fax oder per E-Mail an die vorstehend unter diesem Punkt 7 genannten Adresse geführt werden.

Auch für die Erteilung einer Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Vertreter werden die Aktionäre gebeten, die Formulare zu verwenden, welche die Gesellschaft hierfür bereithält.

Bei der Bevollmächtigung eines von § 135 AktG erfassten Intermediärs, eines Stimmrechtsberaters, einer Aktionärsvereinigung oder einer Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

In jedem Fall kann ein Bevollmächtigter die ausübbar en Aktionärsrechte nur dann **elektronisch** wahrnehmen, wenn er vom Aktionär die persönlichen Zugangsdaten zum passwortgeschützten Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> erhalten hat und der Bevollmächtigte als Bevollmächtigter im passwortgeschützten Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> hinterlegt ist.

Um die Hinterlegung des Bevollmächtigten als Bevollmächtigter gewährleisten zu können, gilt Folgendes:

Erfolgt die Bevollmächtigung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft elektronisch, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, kann die Bevollmächtigung bis zur **förmlichen Beendigung der Fragebeantwortung** durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 07. Mai 2021) über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> erteilt werden.

Eine schriftlich, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erteilte oder der Nachweis einer gegenüber dem Vertreter erteilten Bevollmächtigung muss aus organisatorischen Gründen jedoch spätestens bis zum **06. Mai 2021, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) bei der vorstehend unter diesem Punkt 7 genannten Adresse eingegangen sein.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zur Generierung der persönlichen Zugangsdaten für das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden, und sind auch im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar.

8. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Aktionären, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben, bietet die Gesellschaft als besonderen Service an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben einer Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Wir bitten zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter

nur das Stimmrecht zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen sie Weisungen erhalten haben, und dass sie weder mit der Stellung von Anträgen noch der Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse beauftragt werden können.

Die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind entweder **elektronisch**, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> oder **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, an die folgende Adresse zu erteilen:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
c/o Computershare Operations Center
D-80249 München
Telefax: +49 (0)89 3090 3746 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Zugriff auf das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> haben nur diejenigen ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre, die sich ihre persönlichen Zugangsdaten generiert haben.

Ein Formular zur schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre nach ordnungsgemäßer Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung. Das Formular zur schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der vorstehend unter diesem Punkt 8 genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **elektronisch**, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter

<https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, bevollmächtigen möchten, können Vollmachten nebst Weisungen am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 07. Mai 2021) bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> übermitteln. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden dann in der Abstimmung, die im Anschluss an die förmliche Beendigung der Fragenbeantwortung erfolgt, das Stimmrecht entsprechend der ihnen erteilten Weisungen ausüben.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, bevollmächtigen möchten, können Vollmachten nebst Weisungen bis zum **06. Mai 2021, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) postalisch, per Fax oder per E-Mail an die vorstehend unter diesem Punkt 8 genannten Adresse übermitteln. Gleiches gilt für die Änderung und den Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen, die auf diesem Weg erfolgen sollen.

Auf elektronischem Weg, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, sind Änderungen und der Widerruf von bereits – elektronisch und schriftlich – erteilten Vollmachten nebst Weisungen am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 07. Mai 2021) bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter möglich.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zur Generierung der persönlichen Zugangsdaten für das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden, und sind auch im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar.

9. Fragerecht

Nach dem PandemieG genügt es im Fall einer virtuellen Hauptversammlung, den Aktionären und ihren Bevollmächtigten ein Fragerecht im Wege elektronischer Kommunikation einzuräumen. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet. Er kann auch vorgeben, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind.

Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben können ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, also bis spätestens **05. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft), Fragen über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> einreichen.

Die eingegangenen Fragen werden während der Hauptversammlung beantwortet.

Weitere Einzelheiten zum Fragerecht finden sich nachstehend unter 11. c).

10. Widerspruch gegen Beschlussfassung der Hauptversammlung

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, haben das Recht, gegen einen Beschluss der Hauptversammlung in deutscher Sprache im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> während der Hauptversammlung Widerspruch zu Protokoll zu erklären.

11. Angaben zu Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG teils in Verbindung mit dem PandemieG

a. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG, § 1 Abs. 3 Satz 4 PandemieG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von € 500.000,00 am Grundkapital erreichen, das entspricht 192.308 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss bei der Gesellschaft spätestens am **06. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) eingehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Anträge von Aktionären zur Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG sind an folgende Adresse der Gesellschaft zu Händen des Vorstands zu richten:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Vorstand
- Büro des Vorstandsvorsitzenden -
Gildemeisterstraße 60
D-33689 Bielefeld

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekanntgemacht und solchen Medien zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> bekanntgemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Über den im Rahmen einer zulässigen Tagesordnungsergänzung bekannt gemachten Beschlussvorschlag wird während der Hauptversammlung abgestimmt werden.

**b. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären
gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**

Mit der Stimmrechtsausübung im Wege der Briefwahl gehen – soweit in den vorstehenden Hinweisen nicht anders ausgeführt – keine teilnahmebezogenen Rechte einher. Dementsprechend können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung keine Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung stellen sowie keine Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 5) machen. Allerdings gelten Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, nach § 1 Abs. 2 Satz 3 PandemieG als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Nach §§ 126, 127 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von der Gesellschaft im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> veröffentlicht, wenn sie spätestens bis zum **22. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft), an die nachstehende Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft übersendet werden. Anderweitig adressierte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Rechtsabteilung

Frau Martha Méresse

Gildemeisterstraße 60

D-33689 Bielefeld

Telefax: +49 (0) 5205 74-45 3188

E-Mail: martha.meresse@dmgmori.com

Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 22. April 2021 ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

c. Fragerecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3, Satz 2 PandemieG

Bezogen auf eine Hauptversammlung, die gemäß § 1 Abs. 2 PandemieG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet, wird den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten ein Fragerecht zu Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und den im Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> eingeräumt, soweit deren Beantwortung zur sachgerechten Beurteilung der Gegenstände der Tagesordnung erforderlich ist.

Die Fragen sind in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 PandemieG bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens zum **05. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) in Textform in deutscher Sprache im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> einzureichen.

Der Vorstand wird gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 PandemieG nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie er die Fragen beantwortet. Etwaige Antworten werden während der Hauptversammlung gegeben.

Es gelten die allgemeinen Auskunftsverweigerungsrechte des § 131 Abs. 3 AktG. Der Vorstand kann von einer Beantwortung der Fragen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen) oder weil er sich durch die Erteilung der Auskunft strafbar machen würde.

12. Veröffentlichungen auf der Internetseite

Der Inhalt dieser Einberufung inklusive der Erläuterungen, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, der Versammlung unverzüglich zugänglich zu machende Verlangen von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung im Sinne von § 122 Abs.2 AktG und zahlreiche weitere Informationen zur Hauptversammlung stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> zur Verfügung.

Bielefeld, im März 2021

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand

Veranstaltungsort

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung wird ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Ort der Versammlung im Sinne des Gesetzes: Geschäftsräume der Gesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld

FIRST QUALITY

**SERVICE-
EXZELLEENZ**

**TECHNOLOGIE-
EXZELLEENZ**

GLOBE

MITARBEITER

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60

33689 Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 7144

Telefon: +49 (0) 52 05 74 - 0

Telefax: +49 (0) 52 05 74 - 3273

E-Mail: info@dmgmori.com

www.dmgmori.com